

Anlage

zum

TOP 1

Datenbasis zum Haushaltsbericht nach den Vorgaben des Landes Hessen:

Produkt- bereich	Produkt Bezeichnung	AKTUELL korrigiert kumm Q3/2020		Plan (Gesamtjahr) 2020		Plan (bis 3. Quartal) 2020		Verw.- Ergebnis als Planergebnis	Abweichung zum Planergebnis	
		ordentliche E	Verw.- Ergebnis	ordentliche E.	ordentliche A.	ordentliche E.	ordentliche A.			
1	01.111.01 Gemeindeorgane	50	280.953	100	409.460	75	307.095	-307.020	26.117	9%
1	01.111.02. Interne Dienste	122	173.352	160	299.010	120	224.258	-224.138	50.907	23%
1	01.111.03 Personalabteilung	0	68.534	0	61.200	0	45.900	-45.900	-22.634	-49%
1	01.111.04 Personalarzt	0	4.176	0	6.600	0	4.950	-4.950	774	16%
1	04.111.07 Finanzwesen	12.813	148.170	16.000	202.850	12.000	152.138	-140.138	4.781	3%
1	04.111.08 Kassenwesen	0	70.020	0	96.700	0	72.525	-72.525	2.505	3%
1	04.111.09 Versicherungen	0	34.212	0	26.800	0	20.100	-20.100	-14.112	-70%
1	08.111.06 Liegenschaften	30.941	241.257	67.390	351.520	50.543	263.640	-213.098	2.782	1%
1	08.111.07 KWB-Liegenschaften	52.437	47.330	69.916	61.440	52.437	46.080	6.357	-1.250	20%
1	10.111.05 Hilfsbetriebe der Verwaltung	1.154	429.840	0	628.900	0	471.675	-471.675	42.988	9%
2	03.121.01 Statistik und Wahlen	0	1.114	0	2.000	0	1.500	-1.500	386	26%
2	03.122.01 Meldewesen	36.328	141.649	50.000	198.250	37.500	148.688	-111.188	5.866	5%
2	03.122.02 Personenstandswesen	0	7.333	100	12.250	75	9.188	-9.113	1.779	20%
2	03.122.03 Ordnungsangelegenheiten	189.909	223.096	351.000	275.105	263.250	206.329	56.921	-90.109	-158%
2	03.122.04 Obdachlose	1.194	0	0	0	0	0	0	1.194	0%
2	09.126.01 Brandschutz Verw	39.509	176.552	55.282	250.010	41.462	187.508	-146.046	9.003	6%
2	09.126.02 Brandschutz Geb	3.075	31.571	4.100	58.640	3.075	43.980	-40.905	12.409	30%
4	02.252.01 Ausstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0%
4	02.273.01 Volksbildung	0	742	0	1.000	0	750	-750	8	1%
4	02.281.01 Zus. Heimat- und Kulturpflege	0	0	0	0	0	0	0	0	0%
4	07.281.02 Heimat- und Kulturpflege	0	7.303	0	16.970	0	12.728	-12.728	5.424	43%
4	07.291.01 Kirchengemeinden	0	6.872	0	9.500	0	7.125	-7.125	253	4%
5	02.315.01 Seniorenarbeit	0	375	0	3.000	0	2.250	-2.250	1.875	-83%
5	02.320.01 Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber	0	31.915	10.000	46.600	7.500	34.950	-27.450	-4.465	-16%
5	02.331.01 Wohlfahrtspflege	294	617	0	900	0	675	-675	353	52%
6	02.362.01 Kinder- u. Jugendarbeit	500	13.752	5.500	51.100	4.125	38.325	-34.200	20.948	61%
6	05.365.01 Kindertagesstätten	472.108	1.914.972	792.000	2.713.964	594.000	2.035.473	-1.441.473	-1.391	0%
6	10.366.01 Kinderspielfläche	0	8.408	0	8.355	0	6.266	-6.266	-2.141	-34%
7	02.412.01 Diakonie	0	11.250	0	15.000	0	11.250	-11.250	0	0%
7	06.418.01 Kur- u Badebetriebe	170.945	232.180	252.900	316.400	189.675	237.300	-47.625	-13.609	-29%
8	02.421.01 Sport- u Vereinsförderung	0	1.215	0	1.620	0	1.215	-1.215	0	0%
8	07.421.02 Sportplätze	113	35.092	150	46.900	113	35.175	-35.063	83	0%
9	11.511.01 Städteplanung	173.982	231.997	229.536	265.332	172.152	198.999	-26.847	-31.168	-116%
10	11.521.01 Bauordnung/Bauaufsicht	18.376	84.178	33.542	122.700	25.157	92.025	-66.869	1.067	2%
11	12.537.01 Abfallwirtschaft	27.002	7.069	32.800	8.640	24.600	6.480	18.120	1.813	10%
11	12.538.01 Abwasser	1.065.539	948.328	1.423.772	1.267.705	1.067.829	950.779	117.050	161	0%
12	03.547.01 ÖPNV	128	675	170	6.400	128	4.800	-4.673	4.125	88%
12	11.541.01 Gemeindestrassen	218.846	346.577	305.095	483.080	228.821	362.310	-133.489	5.758	4%
12	11.545.01 Straßenreinigung/Winterdienst	0	39.689	0	89.670	0	67.253	-67.253	27.564	41%
13	03.553.01 Friedhofswesen	52.365	89.124	92.250	142.160	69.188	106.620	-37.433	674	2%
13	10.551.01 Park- u Gartenanlagen	0	6.871	0	21.085	0	15.814	-15.814	8.943	57%
13	10.551.02. Kurpark	0	0	0	0	0	0	0	0	0%
13	10.552.01 Wasserläufe	1.348	8.120	0	23.300	0	17.475	-17.475	10.702	61%
13	10.553.02 Mahnmale	0	0	0	0	0	0	0	0	0%
13	10.555.01 Förd. Landwirtschaft	27.923	40.675	31.800	55.500	23.850	41.625	-17.775	5.023	28%
13	10.555.02 Forstwirtschaft	365.205	427.772	296.595	321.225	222.446	240.919	-18.473	-44.094	239%
15	06.571.01 Fremdenverkehr	0	2.249	0	3.900	0	2.925	-2.925	676	23%
15	06.573.01 BHB	0	0	0	0	0	0	0	0	0%
15	06.573.02 TFB	0	0	0	0	0	0	0	0	0%
15	08.573.03 Glocken und Uhren	0	600	0	800	0	600	-600	0	0%
16	04.611.01 Steuern	7.570.183	3.329.341	10.108.000	4.569.800	7.581.000	3.427.350	4.153.650	87.193	2%
16	04.612.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	220.178	349.519	306.232	478.000	229.674	358.500	-128.826	-515	0%
		10.752.565	10.256.632	14.534.390	14.031.341	10.900.793	10.523.506	377.287	118.647	31%
					503.049					

Gemeinde Schlangenbad - Kämmerei

Haushaltsbericht für das erste bis dritte Quartal 2020 - Zusammenfassung

Ergebnis per Produkt pro Einwohner

Vergleich

zu Haushaltsplan

PRODUKTKATEGORIEN	Haushaltsplan	Hochrechnung	Besser /
	2020	Akt. Werte 2020 basieren auf 3Q	- Schlechter
Produkt 1	-319,42	-299,55	19,86
Produkt 2	-53,87	-66,59	-12,72
Produkt 3	0,00	0,00	0,00
Produkt 4	-4,41	-3,19	1,22
Produkt 5	-6,50	-6,98	-0,48
Produkt 6	-317,01	-313,28	3,73
Produkt 7	-12,59	-15,51	-2,91
Produkt 8	-7,76	-7,74	0,02
Produkt 9	-5,74	-12,41	-6,67
Produkt 10	-14,30	-14,08	0,23
Produkt 11	28,91	29,34	0,42
Produkt 12	-43,94	-35,93	8,01
Produkt 13	-22,88	-26,89	-4,01
Produkt 14	0,00	0,00	0,00
Produkt 15	-0,75	-0,61	0,14
Produkt 16	860,97	879,51	18,54
TOTAL	80,71	106,09	25,38

KOMMENTIERUNG

zum Haushaltsbericht für den Zeitraum Januar bis September 2020

Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Ferner ist sie unverzüglich dann zu unterrichten, wenn das geplante Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts oder des Gesamtfinanzhaushalts sich wesentlich verschlechtert oder die Gesamtausgaben einer Maßnahme der Teilfinanzhaushalte sich wesentlich erhöhen.

Technische Erläuterungen

Die aktuellen Werte wurden mit Stand 15.10.2020 der Finanzsoftware mps entnommen. Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten sind noch nicht gebucht und wurden anhand der Planansätze aus dem Haushaltsplan 2020 aufgenommen. Zudem mussten Korrekturen vorgenommen werden, da noch Aufwendungen und Erträge soweit sie heute bekannt waren, zu erwarten sind. Davon abgesehen wird es auf Grund nachgelagerter interner und externer Abrechnungen zu weiteren Veränderungen des Zahlenwerkes kommen.

Ergebniskommentierung

Gesamtbetrachtung

Nach dem Ablauf von 3 Quartalen im Jahre 2020 stellt sich das ordentliche Ergebnis, dies umschließt das Verwaltungsergebnis und das Finanzergebnis (Zinsergebnis), der Gemeinde Schlangenbad wie folgt dar:

In T€	Planwerte	Aktuelle Werte	+Besser/-Schlechter
Erträge	10.901	10.753	- 148
Aufwendungen	10.524	10.257	+267
Ordentliches Ergebnis	377	496	+119

Die Erträge fallen aktuell deutlich niedriger als die Planwerte aus. Die Aufwendungen liegen in einem noch deutlicheren Rahmen unter den Planwerten. Insgesamt ergibt sich eine **Verbesserung** gegenüber den Planwerten.

Im Folgenden werden die größeren Ergebnisabweichungen (ab 10% vom Planwert, wenn eine Abweichung von mindesten € 10.000,-- absolut vorliegt) auf Produktebene aufgeführt und kommentiert.

Produktebene:

Produkt		Kommentar
01.111.02	Interne Dienste	Die vorliegende Abweichung zum Planergebnis i.H.v. T€ 51 resultiert i.W. aus nicht eingetretenen geplanten Aufwendungen für Digitalisierung i.H.v. T€ 22,5 und die für eine neue Stelle angesetzten Personalkosten i.H.v. T€ 19,5 (jeweils anteilig zum 3. Quartal).
01.111.03	Personalabteilung	Die vorliegende Abweichung zum Planergebnis i.H.v. - T€ 23 resultiert i.W. aus gegenüber den Planwerten höheren Personalkosten. Dies betrifft die nicht in 01.111.02 angefallenen Personalkosten direkt. Diese wurden nicht 01.111.02 – wie geplant – gebucht, sondern in 01.111.03. Die Zuordnung wird noch in diesem Jahr korrigiert. Dazu kommen personelle Mehraufwendungen aufgrund einer befristeten Stundenaufstockung für zuständige Sacharbeiterin.
02.362.01	Kinder- u. Jugendarbeit	Die vorliegende Abweichung zum Planergebnis i.H.v. T€ 21 resultiert i.W. aus in weiten Teilen nicht eingetretenen geplanten Aufwendungen für Honorarkräfte i.H.v. T€ 10 und Personal i.H.v. T€ 10 (jeweils anteilig zum 3. Quartal). Dazu kommen weitere Minderaufwendungen und -erträge aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die üblichen Veranstaltungen.
03.122.03	Ordnungsangelegenheiten	Die vorliegende Abweichung zum Planergebnis i.H.v. -T€ 90 resultiert i.W. aus erwarteten Mindereinnahmen aus Bußgeldern i.H.v. T€ 75 (anteilig zum 3. Quartal). Dies auf das bisher insbesondere im Frühjahr aufgrund der Corona-Pandemie deutlich geringen Verkehrsaufkommen, dem Aussetzen der mobilen Messungen im Frühjahr und dem Wegfall von zwei stationären Messanlagen im Jahr 2020 zurückzuführen.
04.611.01	Steuern	Die vorliegende Abweichung zum Planergebnis i.H.v. T€ 87 ergibt sich trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie aufgrund von Sondereffekten. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind für die Gemeinde Schlangenbad insbesondere bei dem Gemeindeanteil aus der Einkommenssteuer zu spüren. Dieser wird gegenüber den Planwerten um rund T€ 225 (anteilig zum 3. Quartal) schlechter erwartet. Dazu werden bezogen auf die Sollstellung Mindererträge aus der Gewerbesteuer i.H.v. T€ 75 (anteilig zum 3. Quartal) erwartet. Diese Entwicklung bei der Gewerbesteuer fällt nach aktuellem Stand eher gering aus, da bei der Gemeinde im Jahr 2020 ein großer neuer Gewerbesteuerzahler aufgetreten ist der zudem Nachzahlungen aus den Vorjahren leisten muss, die alle in das Jahr 2020 ergebnisrelevant werden. Dieser Entwicklung steht allerdings die pauschale Entschädigung für Gewerbesteuerminderungen von T€ 258, geringere Aufwendungen für Kreis- und Schulumlage T€ 69, höherer Einnahmen aus der Grundsteuer T€ 30 sowie eine geringer erwartete Gewerbesteuer- Heimatumlage T€ 23 (jeweils anteilig zum 3. Quartal) gegenüber.

06.418.01	Kur- u Badebetriebe	Die vorliegende Abweichung zum Planergebnis i.H.v. -T€ 14 resultiert i.W. aus gegenüber dem Haushaltsansatz geringeren Erträgen aus dem Bäderpfennig i.H.v. T€ 20 (anteilig 3. Quartal) denen bisher Minderaufwendungen für die bisher in Höhe des Bäderpfennigs geleisteten Zuschüsse an die Staatsbad Schlangenbad GmbH gegenüberstehen. Diese Minderaufwendungen betragen gegenüber dem Haushaltsplanansatz T€ 10(anteilig 3. Quartal). Hier ist aufgrund des guten erwarteten Ergebnisses noch der Vorschlag zu einer deutlichen Erhöhung des Zuschusses an die Staatsbad Schlangenbad GmbH vorgesehen. Weitere Abweichungen um ca. T€ 4 ergeben sich aufgrund der bisher für die Unterhaltung des Kurparkes gegenüber den Planwerten höher angefallenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.
09.126.02	Brandschutz Geb	Die vorliegende Abweichung zum Planergebnis i.H.v. T€ 12 resultiert i.W. aus bisher deutlich geringeren Aufwendungen für Fremdleistungen und die Gebäudeinstandhaltung.
10.552.01	Wasserläufe	Die vorliegende Abweichung zum Planergebnis i.H.v. T€ 11 resultiert i.W. aus bisher nicht angefallenen Aufwendungen für den Rückbau der alten Löschwasserleitung im OT Schlangenbad. Dies kann aufgrund notwendiger Voruntersuchungen erst in 2021 umgesetzt werden.
10.555.02	Forstwirtschaft	Die vorliegende Abweichung zum Planergebnis i.H.v. -T€ 44 resultiert aus deutlich höheren Aufwendungen (+T€ 187) im Forstbetrieb, die nicht mit den gestiegenen Erträgen (+T€ 143) kompensiert werden können. Hochgerechnet ergibt sich – trotz einer Hinzurechnung von noch nicht eingegangenen Fördergelder i.H.v. T€ 100 – basierend auf dem aktuellen Kenntnisstand ein prognostizierter Verlust im Produkt i.H.v. T€ 83. HessenForst geht laut Auskunft weiterhin davon aus eine ausgeglichenes Ergebnis erreichen zu können und verweist auf die ausstehenden Fördergelder und Verkaufserlöse. Dies ist nach Einschätzung der Verwaltung bezogen auf die von HessenForst einbezogenen Größen ggf. möglich. Für die Produktbetrachtung im gemeindlichen Haushalt, die Abschreibungen und alle Zuweisungen (Holzkontor und HessenForst) einbezieht kann eine solch positive Entwicklung nicht als wahrscheinlich angesehen werden. Vielleicht kann aber das Planergebnis (-T€ 25) noch erreicht werden.
11.511.01	Städteplanung	Die vorliegende Abweichung zum Planergebnis i.H.v. -T€ 31 resultiert aus deutlich höheren Aufwendungen aus höheren Aufwendungen für die Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung und angefallene Aufwendungen für die Rechtsberatung die nicht in diesem Umfang eingeplant waren. Dazu werden die Personalkosten voraussichtlich die Planwerte um voraussichtlich ca. T€ 25 übersteigen.
11.545.01	Straßenreinigung/ Winterdienst	Die vorliegende Abweichung zum Planergebnis i.H.v. T€ 28 resultiert aus bisher deutlich geringeren Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Dies betrifft i.W. die Aufwendungen für den Winterdienst, die Aufgrund des milden Winters im Jahr 2020 nicht in Höhe des Ansatzes entstanden sind.

Investitionen und Zuschüsse

In den Quartalen 1 bis 3 des Jahres 2020 wurden **T€ 1.619** investiert (ausgezahlt).

Im Folgenden werden die **Hauptinvestitionen** (> T€ 30) aufgeführt:

Kanalmaßnahmen Georgenborn	T€ 324
Sanierung Turnhalle Georgenborn	T€ 279
Straßenbau Im Winkfeld/Bornzaun	T€ 278
Kita Neubau Hausen	T€ 157
Generalsanierung Caféhalle/Rathaus	T€ 141
Dorfentwicklung (i.W. Backhaus/Ortsmitte Niedergladbach)	T€ 119
Kanalbaumaßnahmen Im Winkfeld/Bornzaun	T€ 57
Feuerwehrfahrzeuge	T€ 45
Straßenbau Neustraße	T€ 32
Rest	T€ 187

An Zuschüssen erhielt die Gemeinde Schlangenbad **T€ 748**

Im Folgenden werden die **wesentlichen** Zuschüsse (> T€ 10) aufgeführt:

Förderung Neubau Kita Hausen	T€ 500
Investitionszuschuss Caféhalle/Rathaus	T€ 104
Landeszuschuss TSF-W Georgenborn	T€ 67,5
Straßenbeiträge Im Winkfeld/Bornzaun	T€ 33,5
Investitionsprogramm Hessenkasse zur Oberflächenwasserkanal Neustraße	T€ 32,5

Des Weiteren hat die Gemeinde aus Abgängen von Anlagevermögen bisher (i.W. Grundstücksverkäufe) insgesamt T€ 241 an Einzahlungen im Jahr 2020 erzielt.

Schuldenstand per 30.09.2020

Der Schuldenstand zum Ende des dritten Quartals 2020 betrug T€ 16.276.

Dieser Betrag ist voll den Kommunaldarlehen aus Investitionstätigkeiten zuzuordnen. Ein Kassenkredit wurde zum 30.09.2019 nicht in Anspruch genommen.

Zum Stichtag stand den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ein Bankguthaben von T€ 618 gegenüber.

20.10.2020/Funk

Anlage

zum

TOP 3

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

„Interkommunale Zusammenarbeit Dokumentenmanagementsystem“

Die **Stadt Eltville am Rhein**, vertreten durch den Magistrat, Gutenbergstraße 13, 65343 Eltville am Rhein, dieser wiederum vertreten durch
Herr Bürgermeister Patrick Kunkel und Herrn Ersten Stadtrat Hans-Walter Pnischeck;

die **Stadt Lorch am Rhein**, vertreten durch den Magistrat, Markt 5, 65391 Lorch am Rhein, dieser wiederum vertreten durch
Herrn Bürgermeister Ivo Reßler und Herrn Ersten Stadtrat Karl-Heinz Augustin;

die **Stadt Rüdesheim am Rhein**, vertreten durch den Magistrat, Markt 16, 65385 Rüdesheim am Rhein, dieser wiederum vertreten durch
Herrn Bürgermeister Klaus Zapp und Herrn Ersten Stadtrat Dr. Dieter Steinbauer
und

die **Gemeinde Schlangenbad**, vertreten durch den Gemeindevorstand, Rheingauer Straße 23, 65388 Schlangenbad, dieser wiederum vertreten durch
Herrn Bürgermeister Marco Eyring und Herrn Ersten Beigeordneten Walter Meißner

schließen gemäß § 24 Abs. 1, 2. Alternative, in Verbindung mit § 25 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I Seite 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2019 (GVBl. I S. 416) folgende

öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§1

Kooperationszweck und Ziele

1. Die Kommunen Eltville am Rhein, Lorch am Rhein, Rüdesheim am Rhein und Schlangenbad bilden einen gemeinsamen EDV-Kooperationsverbund auf der Grundlage der

Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit des Landes Hessen (letzte Fassung 02.12.2016).

2. Die Bildung des Kooperationsverbundes dient dem Zweck, ein Dokumentenmanagementsystem gemeinschaftlich einzuführen und zu betreiben, um künftigen höchsten Anforderungen im Bereich der Informationstechnik und der Sicherheit gerecht zu werden. Die Zielsetzung wird geprägt von dem Anspruch auf höchste Effektivität und gleichzeitiger kostengünstiger Gestaltung. Im Rahmen dieser interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) ist vorgesehen, an einem zentralen Standort das System vorzuhalten, das erforderlich ist, um die Arbeitsprozesse abwickeln zu können. In den einzelnen Verwaltungen werden dann nur noch die elektronischen Abläufe abgewickelt.
3. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit sollen folgende Ziele erreicht werden:
 - Hochverfügbares zentrales Dokumentenmanagementsystem (DMS) für alle gleichmäßig nutzbar
 - Schaffung einer gemeinsamen Serverinfrastruktur in den Verwaltungen
 - Hohe Sicherheit durch Einsatz einer zentralen Firewall (Angriffe aus dem Internet)
 - Standardisierung der Software
 - Kürzeste Herstellung einer Backup-Situation bei einem Ausfallszenario
 - Zentrale einheitliche Sicherungsabläufe und Datenauslagerung
 - Erhebliche Reduzierung der Lizenz- und Softwarekosten
 - Günstigere Beschaffungskosten bei Einkaufsbündelung
 - Zentrale und gemeinsame Lösung von Fehlersituationen
 - Zentralisierung von Administratortaufgaben
 - Unterstützung im Bereich der Betriebssysteme mit nur noch einem externen Partner

§2

Beteiligte und Aufgaben

1. Die Stadt Eltville am Rhein verpflichtet sich, nachfolgende Aufgaben für die Stadt Lorch am Rhein, Stadt Rüdesheim am Rhein und die Gemeinde Schlangenbad durchzuführen:

„Einrichtung und Betrieb eines Dokumentenmanagementsystems“

2. Die Rechte und Pflichten der Stadt Lorch am Rhein, der Stadt Rüdesheim am Rhein und der Gemeinde Schlangenbad als Träger der in Absatz 1 bezeichneten Aufgaben bleiben unberührt.

§3

Leistungen und Leistungsabrechnung

1. Der Betrieb eines zentralen Rechenzentrums erfordert zentrale gemeinsame Leistungen, die durch externe Partner erbracht werden.
Sofern es sich um gemeinschaftlich genutzte Leistungen handelt, werden diese durch die Anzahl der IKZ-Kommunen zu gleichen finanziellen Teilen getragen. Besondere Leistungen, die jeweils einer Kommune direkt zugerechnet werden können, sind von dieser separat zu bezahlen.
2. Sollten Leistungen innerhalb der beteiligten Kommunen abgerufen werden, so kann die leistungserbringende Kommune den Aufwand dem Leistungsnehmer (über die Abrechnungsstelle) in Rechnung stellen lassen.
3. Der Systemadministrator der Stadt Eltville am Rhein übernimmt zunächst das Hosting des Systems. Er ist ebenfalls für das Tagesgeschäft zuständig. Die anderen Kommunen tragen hierfür jeweils 10% der Personalkosten EG 10 (insgesamt 30%). Die Personalkosten werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.
4. Die Kommunen Eltville am Rhein und Schlangenbad sowie Lorch am Rhein und Rüdesheim am Rhein vereinbaren bilateral die Einführung einer möglichen Zusammenarbeit für den zentralen Posteingang bzw. einer Scan-Stelle.
5. Federführende Abrechnungsstelle ist die Stadt Eltville am Rhein. Sie tritt in finanzieller Vorlage und rechnet auf der Basis § 2, Abs.1 u. 2 mit den IKZ-Kommunen ab.
Änderungen sind nach Absprache der Bürgermeisterversammlung jederzeit möglich.
6. Förderungen sollen in Anspruch genommen und zu gleichen Teilen auf die IKZ-Kommunen aufgeteilt und ausgezahlt werden. Die Stadt Eltville am Rhein wird hierzu einen entsprechenden Förderantrag stellen.

§4

Organisation des IKZ-Verbundes

1. Der IKZ-Verbund sieht folgende Organe vor:
 - Bürgermeisterversammlung
 - Arbeitsgruppe IKZ-DMS (jeweils ein Sachbearbeiter aus einer Kommune)
2. Oberstes Organ dieses IKZ-Verbundes ist die Bürgermeisterversammlung. Sie richtet die IKZ strategisch und finanziell aus.
3. Die Arbeitsgruppe IKZ-DMS übernimmt die Koordination und erlässt Standards für die Arbeitsprozesse der beteiligten Kommunen.
4. Die Aufgabenbeschreibung der einzelnen Organe ist in einem separaten Organisationsplan dargestellt. Dieser wird von der Bürgermeisterrunde aufgestellt und kann nur mit Zustimmung dieser verändert werden.

§5

Datenschutzbestimmungen

1. Die Kommunen verpflichten sich, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personenbezogenen Daten der jeweils anderen Kommunen des EDV-Kooperationsverbundes das Datengeheimnis gemäß § 9 HDSG zu wahren. Auskünfte dürfen nicht erteilt werden. Eine entsprechende Datenschutzvereinbarung ist abzuschließen.
2. Die Regelungstatbestände des § 10 HDSG bezüglich der technischen und organisatorischen Maßnahmen sind von jeder Kommune vor Ort zu regeln. Der Datenaustausch und die -verwaltung untereinander sind durch Zugriffsrechte und Beschränkungen zu reglementieren.

§6

Laufzeit, Erweiterung, Austritt

1. Diese Vereinbarung wird zunächst mit einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Wird die Vereinbarung nicht bis spätestens 6 Monate vor Ablauf des laufenden Jahres gekündigt, so gilt sie jeweils um ein weiteres Jahr verlängert.
2. Bei einem Austritt einer Kommune aus dem Service-Verbund hat diese kein Anrecht auf Auszahlung für getätigte Investitionen oder Herausgabe von Hard- oder Softwarekomponenten. Es sei denn, man einigt sich einvernehmlich in der Bürgermeisterversammlung.
3. Änderungen sowie die Kündigung bedürfen der Schriftform.
4. Die IKZ-DMS kann durch andere Kommunen erweitert werden. Die Einzelheiten dazu bestimmt die Bürgermeisterrunde.

§7

Anzeigepflicht

Diese Vereinbarung ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 26 Abs. 2 Satz 1 KGG anzuzeigen.

§8

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung wurde am _____ von den Mitgliedskommunen unterzeichnet und tritt am Tag nach ihrer Unterzeichnung in Kraft.

§9

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in der unwirksamen Bestimmung enthaltenen Regelung in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für in der Vereinbarung enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung eventueller Lücken verpflichten sich die Parteien, auf eine Art und Weise hinzuwirken,

die dem am Nächsten kommt, was die Parteien nach Sinn und Zweck der Vereinbarung bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Eltville am Rhein, _____

Patrick Kunkel
Bürgermeister

Hans-Walter Pnischeck
Erster Stadtrat

Lorch am Rhein, _____

Ivo Reißler
Bürgermeister

Karl-Heinz Augustin
Erster Stadtrat

Rüdesheim am Rhein, _____

Klaus Zapp
Bürgermeister

Dr. Dieter Steinbauer
Erster Stadtrat

Schlangenbad, _____

Marco Eyring
Bürgermeister

Walter Meißner
Erster Beigeordneter

Anlage

zum

TOP 4

Entwurf

Vereinbarung

über die Zusammenfassung der benachbarten Städte/Gemeinden im Rheingau-Taunus-Kreis zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Nr. 6 der Zuweisungsverordnung vom 23.10.2012 (GVBl. Teil 1 Nr. 12)

Die folgenden Städte und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises

Bad Schwalbach

Eltville am Rhein

Geisenheim

Heidenrod

Hohenstein

Hünstetten

Idstein

Kiedrich

Lorch

Niedernhausen

Oestrich-Winkel

Rüdesheim am Rhein

Schlangenbad

Waldems

Walluf

sind sich einig, nach Zustimmung durch den Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises das Regierungspräsidium Darmstadt zu bitten, sie gemäß § 85 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung **mit Wirkung zum 1. Januar 2021** zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk zusammenzufassen.

§ 1

Die Bildung eines gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes hat den ausschließlichen Zweck, die sich aus § 9 des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter vom 6. August 1975 (BGBl I, S. 2121 in der jeweils gültigen Fassung, i.V.m. der Zuständigkeitsverordnung vom 04. Juli 1986 (GVBl. I S. 231) in der Fassung vom 16. Januar 1990 (GVBl. I S. 19), sowie § 1 Nr. 6 der Zuweisungsverordnung zum Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 18. Juli 1972 (GVBl. I S. 255) für örtliche Ordnungsbehörden ergebenden Zuständigkeiten hinsichtlich der Aufsicht über die Beförderung und Lagerung gefährlicher Güter wahrzunehmen.

§ 2

- (1) Die Aufgaben nach § 1 Nr. 6 der Zuweisungsverordnung werden in dem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk von dem Bürgermeister der Stadt Lorch (Rhein) erfüllt.
- (2) Der örtlichen Ordnungsbehörde in dem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk wird ein Beirat zur Seite gestellt werden. Der Beirat besteht aus den Bürgermeistern der beteiligten Städte und Gemeinden oder den von ihnen benannten Beauftragten. Er tritt bei Bedarf zusammen. Er empfiehlt Grundregeln für die Aufstellung der Einsatzpläne, die Zahl und Art der einzusetzenden Geräte und des sonstigen benötigten Materials mit Anschaffungskosten von mehr als 5.000,00 €. Er gibt ferner Empfehlungen hinsichtlich der Zahl und Eingruppierung des zur Aufgabenerfüllung in dem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk erforderlichen Personals.
- (3) Mit dieser Vereinbarung wird bereits festgelegt, dass die Arbeitsverhältnisse der beiden derzeitigen Mitarbeiter des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks, bestehend aus den Städten und Gemeinden Bad Schwalbach, Eltville, Geisenheim, Heidenrod, Kiedrich, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim am Rhein, Schlangenbad und Walluf, von dem hier gebildeten neuen gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk in ihrem rechtlichen Bestand und der tariflichen Eingruppierung nicht berührt werden; dies sind nach jetzigem Stand: ein Beamter Besoldungsgruppe A 9, Stufe 8, ein Beschäftigter Entgeltgruppe 9 c, Stufe 2. Die Eingruppierung der Beschäftigten ist nach den Regelungen des TVÖD erfolgt. Alle gültigen tariflichen Bestimmungen usw. kommen weiterhin zur Anwendung. Anstellungsbehörde und weisungsbefugt bleibt die Stadt Lorch bzw. deren Beauftragte.

§ 3

- (1) Soweit die anfallenden Kosten nicht durch mit der Aufgabenerfüllung zusammenhängende Einnahmen oder Zuschüsse Dritter gedeckt werden können, werden sie auf die beteiligten Gemeinden wie folgt verteilt:

Laufende Kosten sowie Investitionen entsprechend dem Verhältnis der amtlich festgestellten Einwohnerzahl (§ 106 Abs.1 Nr. 4 HSOG).

- (2) Etwaige Überschüsse werden nach den gleichen Maßstäben ausgeglichen.
- (3) Bis spätestens 31.03 des folgenden Jahres wird unter Vorlage einer Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben abgerechnet.
Bei Bedarf werden Abschläge auf voraussichtliche Kostenzuschüsse erhoben.
- (4) Die Vorschrift des § 106 Abs. 1 Nr. 4 HSOG ist zu beachten.

§ 4

Die Parteien sind sich darüber einig, dass ein Ausscheiden eines Mitgliedes nur mit einvernehmlicher Zustimmung der übrigen Gemeinden möglich ist.

Im Falle einer Auflösung des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes gewährleisten die Mitgliedsgemeinden die Übernahme des angestellten Personals.

§ 5

Diese Vereinbarung tritt nach Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Walluf, den _____

Für die Gemeinde Walluf
Der Gemeindevorstand

Manfred Kohl
(Bürgermeister)

Name des Beigeordneten
(Beigeordneter)

Bad Schwalbach, den _____

Für die Stadt Bad Schwalbach
Der Magistrat

Markus Oberndörfer
(Bürgermeister)

Name des Beigeordneten
(Stadtrat)

Eltville am Rhein, den _____

Für die Stadt Eltville am Rhein
Der Magistrat

Patrick Kunkel
(Bürgermeister)

Name des Beigeordneten
(Stadtrat)

Geisenheim, den _____

Für die Hochschulstadt Geisenheim
Der Magistrat

Christian Aßmann
(Bürgermeister)

Name
(Stadtrat)

Heidenrod, den _____

Für die Gemeinde Heidenrod
Der Gemeindevorstand

Volker Diefenbach
(Bürgermeister)

Name des Beigeordneten
(Beigeordneter)

Hohenstein, den _____

Für die Gemeinde Hohenstein
Der Gemeindevorstand

Daniel Bauer
(Bürgermeister)

Name des Beigeordneten
(Beigeordneter)

Hünstetten, den _____

Für die Gemeinde Hünstetten
Der Gemeindevorstand

Jan Kraus
(Bürgermeister)

Name des Beigeordneten
(Beigeordneter)

Idstein, den _____

Für die Hochschulstadt Idstein
Der Magistrat

Christian Herfurth
(Bürgermeister)

Name des Beigeordneten
(Stadtrat)

Kiedrich, den _____

Für die Gemeinde Kiedrich
Der Gemeindevorstand

Winfried Steinmacher
(Bürgermeister)

Name des Beigeordneten
(Beigeordneter)

Lorch, den _____

Für die Stadt Lorch
Der Magistrat

Ivo Reßler
(Bürgermeister)

Name
(Stadtrat)

Niedernhausen, den _____

Für die Gemeinde Niedernhausen
Der Gemeindevorstand

Joachim Reimann
(Bürgermeister)

Name des Beigeordneten
(Beigeordneter)

Oestrich-Winkel, den _____

Für die Stadt Oestrich-Winkel
Der Magistrat

Kay Tenge
(Bürgermeister)

Name
(Stadtrat)

Rüdesheim am Rhein, den _____

Für die Stadt Rüdesheim am Rhein
Der Magistrat

Klaus Zapp
(Bürgermeister)

Name
(Stadtrat)

Schlangenbad, den _____

Für die Gemeinde Schlangenbad
Der Gemeindevorstand

Marco Eyring
(Bürgermeister)

Name des Beigeordneten
(Beigeordneter)

Waldems, den _____

Für die Gemeinde Waldems
Der Magistrat

Markus Hies
(Bürgermeister)

Name
(Beigeordneter)

Anlage

zum

TOP 8

Wirtschaftsplan Haushalt
WiPlus

Forstamt	Rüdesheim
Betrieb	Gemeindewald Schlangenbad
Revier	Revier Schlangenbad-Kiedrich
Geschäftsjahr	2021
Besteuerung	Regelbesteuerung

Teilergebnis Ertrag	271.793
Teilergebnis Aufwand	321.197
Überschuss	-49.404
Teilergebnis IBLV Ertrag	0
Teilergebnis IBLV Aufwand	500
Überschuss IBLV	-500
Überschuss Gesamt	-49.904

Kontengruppe	Konto		Ergebnis
Aufwand	600003	Rst/Mater.I/Vorprod./Fremdbaut	13.900,00
	601001	Aufw. Büromat./Drucks. Verw. uä.	200,00
	605500	Treibstoffe	2.500,00
	607001	Dienst- und Schutzkleidung - Beihilfen	1.000,00
	610002	Unternehmereinsatz im Forstbetrieb	88.793,27
	613900	sonstige weitere Fremdleistungen	49.900,00
	620002	Beschäftigungsentgelte Arbeitnehmer	45.237,50
	640002	AG-Anteil zur Sozialversicherung	10.000,00
	642001	Beitr. Berufsgen. + UV	22.300,00
	647001	Zukunftssicherung/Zusatzversorg.Entgeltb	4.000,00
	681001	Aufw. für Zeitu. + Fachliteratur uä.	25,00
	682001	Porto und Versandkosten	150,00
	683200	Telefonkosten	350,00
	688001	Aufw. Fort- und Weiterbildung	1.000,00
	690002	Beitr. gebäudebez. Vers.	80,00
	690100	KFZ-Versicherungsbeiträge	500,00
	690900	Beiträge sonst. Versicherung	500,00
	691001	Beit. Wirt.-verb....sonst. Vere	2.000,00
	702002	Grundsteuer	3.200,00
	703001	KFZ-Steuer	500,00
	712300	Zuw. lauf. Zwecke Zweckverband	1.200,00
	717100	Beförsterung, sonst. Erstatt. an Land	71.361,19
	843832	Anlagevermögen	2.500,00
Erträge	506001	Umsatzerlöse aus Handelswaren	184.043,16
	530002	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtu	45.500,00
	530500	Nebenerlöse aus anderen Nebenb	26.000,00
	541030	sonst. Zuweisung des Landes	9.600,00
	546900	E Aufl. S.Posten Investitionen	6.650,00

IBLV Aufwand	930015	Kostenerst. 8550 für Bauhof	500,00
--------------	--------	-----------------------------	--------

Wirtschaftsplan Kostenrechnung

WiPlus

Forstamt	Rüdesheim
Betrieb	Gemeindewald Schlangenbad
Revier	Revier Schlangenbad-Kiedrich
Geschäftsjahr	2021
Besteuerung	Regelbesteuerung
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	1.346,5 [ha]

	Erlös		Kosten		Ergebnis
Je Hektar Wald im regelmäßigen Betrieb (WirB)	202		239		-37

Leistung		Erlöse	(davon IBLV)	Kosten	(davon IBLV)	Ergebnis
000000	Gemeinkosten	85.750		159.647	500	-73.897
011100	Verjüngung			25.297		-25.297
011300	LTG/JB-Pflege/Astung			840		-840
011500	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	39.899		17.584		22.314
011700	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	144.144		75.209		68.936
011800	Schutz gegen Wildschäden			5.110		-5.110
012100	Nebennutzungen	2.000				2.000
013600	Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen			9.000		-9.000
021101	Arbeiten für AuB			1.410		-1.410
022200	Sicherung der Schutzfunktionen			1.100		-1.100
060100	Wegeunterhaltung			26.500		-26.500
Gesamtergebnis		271.793		321.697	500	-49.904

Wirtschaftsplan Forstbetrieb
WiPluS

Forstamt	Rüdesheim
Betrieb	Gemeindewald Schlangenbad
Revier	Revier Schlangenbad-Kiedrich
Geschäftsjahr	2021
Besteuerung	Regelbesteuerung
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	1.346,5 [ha]

Holzernte	Einschlag (Efm)	4.610
	davon FE /X-Holz (Efm)	727
	verkauffähiges Holz (Efm)	3.883
	Einschlag je Hektar (Efm)	3,4
	Erlöse (EUR)	184.043
	Kosten (EUR)	92.793
	Deckungsbeitrag (EUR)	91.250
	Erlöse (EUR/Efm)	47
	Kosten (EUR/Efm)	24
	Deckungsbeitrag (EUR/Efm)	24
	Erlöse (EUR/ha)	137
	Kosten (EUR/ha)	69
	Deckungsbeitrag (EUR/ha)	68
Biologische Produktion	Erlöse Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	
	Kosten Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	31.247
	Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	-31.247
	Erlöse/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	
	Kosten/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	23
Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	-23	

Liste nach Planobjekten

Forstamt	Rüdesheim
Betrieb	Gemeindefeld Schlangenbad
Revier	Revier Schlangenbad-Kiedrich
Geschäftsjahr	2021
Besteuerung	Regelbesteuerung

Planobjekt	Erfassungsmaske	Leistung	Teilleistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	In Abteilungen	Menge je ha	Größe des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
BA PN 11B1	Holzernte	HE-Motormanuelle Auarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Planmäßig	Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	Jan/Feb 20	EFm Kiefer	ABT: 11	46,11	1,30	59,940	1.198,80	1.048,95	149,85
	Ergebnis												1.198,80	1.048,95	149,85
Arbeiten für Arten und Biotopschutz	Kosten und Erlöse	Arbeiten für AuB	Nicht zugeordnet	Eigene Waldarbeiter	-	Nicht zugeordnet	Arten u. Biotopschutz	STD	#	0,00	1.409,30	0,000		1.410,00	-1.410,00
	Ergebnis													1.410,00	-1.410,00
BA mech 229B2	Holzernte	HE-Mechanisierte Auarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Planmäßig	Unternehmer	hoch	Jul/Aug/Sep	26cm, steil	EFm Buche	ABT: 229	4,69	3,20	15,000	450,00	220,00	230,00
	Ergebnis							EFm Douglasie	ABT: 229	14,06	3,20	45,000	2.650,00	840,00	1.810,00
													3.100,00	1.060,00	2.040,00
BA mech 231-2	Holzernte	HE-Mechanisierte Auarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Planmäßig	Unternehmer	hoch	Jul/Aug/Sep	steil, vorher moma Gliederung im schwachen	EFm Buche	ABT: 231	14,29	3,50	50,000	1.350,00	660,00	690,00
	Ergebnis							EFm Esche	ABT: 231	2,86	3,50	10,000	430,00	220,00	210,00
													1.780,00	880,00	900,00
BA mech 232-2	Holzernte	HE-Mechanisierte Auarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Planmäßig	Unternehmer	hoch	Jul/Aug/Sep	vorher moma Gliederung im schwachen	EFm Buche	ABT: 232	26,09	2,30	60,000	1.350,00	660,00	690,00
	Ergebnis												1.350,00	660,00	690,00
BA mech 29A1	Holzernte	HE-Mechanisierte Auarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Planmäßig	Unternehmer	hoch	Jul/Aug/Sep	#	EFm Douglasie	ABT: 29	29,63	2,70	80,000	5.450,00	1.575,00	3.875,00
	Ergebnis												5.450,00	1.575,00	3.875,00
BA mech 30A1	Holzernte	HE-Mechanisierte Auarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Planmäßig	Unternehmer	hoch	Jul/Aug/Sep	#	EFm Kiefer	ABT: 30	31,25	6,40	200,000	6.700,00	3.990,00	2.710,00
	Ergebnis							EFm Lärche	ABT: 30	7,81	6,40	50,000	2.650,00	945,00	1.705,00
													9.350,00	4.935,00	4.415,00
BA mech 340C1	Holzernte	HE-Mechanisierte Auarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Planmäßig	Unternehmer	-	Jul/Aug/Sep	19cm	EFm Douglasie	ABT: 340	33,33	1,80	60,000	1.925,01	1.155,00	770,01
	Ergebnis												1.925,01	1.155,00	770,01
BA mech 425A1	Holzernte	HE-Mechanisierte Auarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Planmäßig	Unternehmer	-	Okt/Nov/Dez	32cm mit Zufällen	EFm Buche	ABT: 425	23,38	7,70	180,000	7.269,98	3.300,00	3.969,98
	Ergebnis						33cm mit Zufällen	EFm Lärche	ABT: 425	5,19	7,70	40,000	2.225,00	735,00	1.490,00
							42cm mit Zufällen	EFm Douglasie	ABT: 425	5,19	7,70	40,000	2.800,00	735,00	2.065,00
													12.294,98	4.770,00	7.524,98
BA mech 425C1	Holzernte	HE-Mechanisierte Auarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Planmäßig	Unternehmer	-	Okt/Nov/Dez	25cm	EFm Kiefer	ABT: 425	33,33	1,50	50,000	1.550,00	945,00	605,00
	Ergebnis						28cm	EFm Lärche	ABT: 425	13,33	1,50	20,000	925,00	420,00	505,00
													2.475,00	1.365,00	1.110,00
BA mech 427.2	Holzernte	HE-Mechanisierte Auarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Planmäßig	Unternehmer	-	Okt/Nov/Dez	33cm mit Zufällen zus. mit 425C1	EFm Lärche	ABT: 427	49,95	0,60	29,970	1.273,73	524,49	749,24
	Ergebnis												1.273,73	524,49	749,24
BA mech 433A1	Holzernte	HE-Mechanisierte Auarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Planmäßig	Unternehmer	-	Jul/Aug/Sep	25cm Straße im NO	EFm Birke	ABT: 433	10,53	1,90	20,000	700,00	440,00	260,00
	Ergebnis							EFm Kirsche	ABT: 433	5,26	1,90	10,000	0,00	0,00	0,00
								EFm Linde	ABT: 433	7,89	1,90	15,000	200,00	220,00	-20,00
													900,00	660,00	240,00
BA PN 7B1	Holzernte	HE-Motormanuelle Auarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Planmäßig	Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	27cm	EFm Buche	ABT: 7	7,35	3,40	25,000	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis												0,00	0,00	0,00
Default - ganzer Betrieb	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	-	Nicht zugeordnet	Plandaten der Gemeinde Schlangenbad Anlagen über 250,00 €	#	#	0,00	1.409,30	0,000		2.500,00	-2.500,00
	Ergebnis													2.500,00	-2.500,00
Forstwirtschaftsmeistertätigkeit	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	Eigene Waldarbeiter	-	Nicht zugeordnet	Forstwirtschaftsmeistertätigkeit	STD	#	0,32	1.409,30	450,000		25.780,50	-25.780,50
	Ergebnis													25.780,50	-25.780,50
Holzernte	Kosten und Erlöse	HE-Motormanuelle Auarbeitung Unternehmer	Sonst. Holzernte	-	-	Nicht zugeordnet	Farben/Nr-Plättchen etc	#	#	0,00	1.409,30	0,000		1.000,00	-1.000,00
	Ergebnis			Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Holz konzentrieren und sortieren	#	#	0,00	1.409,30	0,000		3.000,00	-3.000,00
														4.000,00	-4.000,00
Kultur- u. Jungwuchspflege	Biologische Produktion	Verjüngung	Kultur- und Jungwuchspflege	Eigene Waldarbeiter	-	Jul/Aug/Sep	Freischneiden NW u. Pflg nach Bedarf	Stück Freischneiden (einfach)	#	0,00	1.409,30	3,000		2.697,00	-2.697,00
	Ergebnis			Unternehmer	-	Jul/Aug/Sep	Mischwuchsregulierung nach Bedarf	Stück Jungwuchspflege bis 2 m Oberhöhe (aufwä)	#	0,00	1.409,30	3,000		1.500,00	-1.500,00

Planobjekt	Erfassungsmaske	Leistung	Teilleistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	In Abteilungen	Menge je ha	Größe des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
	Ergebnis													4.197,00	-4.197,00
Kulturbegründung (Überpflanzung) nach Sturm Erik	Künstliche Verjüngung	Verjüngung	Pflanzung	Unternehmer	-	Jan/Feb/Mrz	#	Stück Pseudotsuga menziesii	ABT: 3,8,12,118,120,214,219,220,221,238,307,308,410,411,414	116,96	85,50	10.000,000		21.100,00	-21.100,00
	Ergebnis													21.100,00	-21.100,00
Läuterungen/Jungbest.Pfl./Astung	Biologische Produktion	LTG/JB-Pflege/Astung	Läuterung /Jungbestandspflege	Unternehmer	-	Jul/Aug/Sep	Förderung der Eiche	Stück Läuterung manuell	#	0,00	1.409,30	1,400		840,00	-840,00
	Ergebnis													840,00	-840,00
Nebennutzungen	Kosten und Erlöse	Nebennutzungen	Nebennutzungen	-	-	Nicht zugeordnet	Erträge aus Nebennutzungen	#	#	0,00	1.409,30	0,000	2.000,00		2.000,00
	Ergebnis												2.000,00		2.000,00
PN 114A1	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegnutzung-Planmäßig	Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	35 cm	EFm Eiche	ABT: 114	15,38	2,60	40,000	2.410,00	660,00	1.750,00
	Ergebnis							EFm Hainbuche	ABT: 114	7,69	2,60	20,000	600,00	330,00	270,00
													3.010,00	990,00	2.020,00
PN 122A1	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegnutzung-Planmäßig	Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	Jan/Feb 20 40cm	EFm Eiche	ABT: 122	55,56	0,90	50,000	4.250,00	880,00	3.370,00
	Ergebnis												4.250,00	880,00	3.370,00
PN 122A2	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegnutzung-Planmäßig	Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	20cm	EFm Eiche	ABT: 122	35,71	0,70	25,000	1.110,00	440,00	670,00
	Ergebnis						Jan/Feb 20 20cm	EFm Kiefer	ABT: 122	28,57	0,70	20,000	375,00	315,00	60,00
													1.485,00	755,00	730,00
PN 14C1	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegnutzung-Planmäßig	Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	#	EFm Eiche	ABT: 14	28,26	4,60	130,000	10.180,00	3.080,00	7.100,00
	Ergebnis							EFm Hainbuche	ABT: 14	5,43	4,60	25,000	800,00	560,00	240,00
													10.980,00	3.640,00	7.340,00
PN 18B1	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegnutzung-Planmäßig	Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	Jan/Feb 20 #	EFm Strobe	ABT: 18	2,22	4,50	10,000	250,00	210,00	40,00
	Ergebnis							EFm Kiefer	ABT: 18	6,66	4,50	29,970	599,40	524,48	74,92
								EFm Lärche	ABT: 18	15,56	4,50	70,000	1.575,00	1.364,98	210,02
													2.424,40	2.099,46	324,94
PN 215-2	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegnutzung-Planmäßig	Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	Jan/Feb 20 28cm	EFm Kiefer	ABT: 215	38,89	0,90	35,000	700,00	630,00	70,00
	Ergebnis												700,00	630,00	70,00
PN 227C1	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegnutzung-Planmäßig	Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	35cm	EFm Buche	ABT: 227	7,69	3,90	30,000	20,00	440,00	-420,00
	Ergebnis							EFm Lärche	ABT: 227	30,77	3,90	120,000	2.650,00	2.310,00	340,00
													2.670,00	2.750,00	-80,00
PN 235A2	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegnutzung-Planmäßig	Unternehmer	hoch	Jul/Aug/Sep	Aug/Sept 20 Straße	EFm Douglasie	ABT: 235	75,00	0,40	30,000	625,00	525,00	100,00
	Ergebnis												625,00	525,00	100,00
PN 238E1	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegnutzung-Planmäßig	Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	25cm	EFm Buche	ABT: 238	22,22	0,90	20,000	900,00	440,00	460,00
	Ergebnis						Jan/Feb 20 25cm	EFm Lärche	ABT: 238	22,22	0,90	20,000	400,00	420,00	-20,00
													1.300,00	860,00	440,00
PN 329B1	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegnutzung-Planmäßig	Unternehmer	-	Jan/Feb/Mrz	48cm	EFm Buche	ABT: 329	27,78	1,80	50,000	2.525,00	880,00	1.645,00
	Ergebnis												2.525,00	880,00	1.645,00
PN 330B1	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegnutzung-Planmäßig	Unternehmer	-	Jan/Feb/Mrz	25cm	EFm Eiche	ABT: 330	25,00	2,00	50,000	2.220,00	880,00	1.340,00
	Ergebnis												2.220,00	880,00	1.340,00
PN 3D1	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegnutzung-Planmäßig	Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	steil	EFm Buche	ABT: 3	17,20	9,30	160,000	4.020,00	2.530,00	1.490,00
	Ergebnis												4.020,00	2.530,00	1.490,00
PN 418.1	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegnutzung-Planmäßig	Unternehmer	-	Jan/Feb/Mrz	32cm	EFm Eiche	ABT: 418	4,76	10,50	50,000	3.440,00	880,00	2.560,00
	Ergebnis							EFm Lärche	ABT: 418	2,86	10,50	30,000	500,00	420,00	80,00
							38cm	EFm Buche	ABT: 418	7,62	10,50	80,000	3.540,00	1.540,00	2.000,00
													7.480,00	2.840,00	4.640,00
PN 42.1	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegnutzung-Planmäßig	Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	Jan/Feb 20 38cm	EFm Eiche	ABT: 42	22,73	4,40	100,000	6.690,00	1.980,00	4.710,00
	Ergebnis												6.690,00	1.980,00	4.710,00
PN 427.2	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegnutzung-Planmäßig	Unternehmer	-	Jan/Feb/Mrz	41cm	EFm Buche	ABT: 427	39,17	2,30	90,090	3.543,57	1.541,54	2.002,03
	Ergebnis												3.543,57	1.541,54	2.002,03
PN 428A1	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegnutzung-Planmäßig	Unternehmer	-	Jan/Feb/Mrz	39cm	EFm Buche	ABT: 428	24,35	3,70	90,090	3.543,57	1.541,54	2.002,03
	Ergebnis												3.543,57	1.541,54	2.002,03
PN 8D1	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegnutzung-Planmäßig	Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	28cm	EFm Buche	ABT: 8	16,67	1,20	20,000	15,00	330,00	-315,00
	Ergebnis						Jan/Feb 20 28cm	EFm Eiche	ABT: 8	4,17	1,20	5,000	5,00	110,00	-105,00
								EFm Lärche	ABT: 8	8,33	1,20	10,000	250,00	210,00	40,00

Planobjekt	Erfassungsmaske	Leistung	Teilleistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	In Abteilungen	Menge je ha	Größe des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
	Ergebnis												270,00	650,00	-380,00
PN 9B1	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Planmäßig	Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	Jan/Feb 20	EFm Kiefer	ABT: 9	18,18	2,20	40,000	875,00	735,00	140,00
							#	EFm Buche	ABT: 9	18,18	2,20	40,000	2.110,00	660,00	1.450,00
	Ergebnis												2.985,00	1.395,00	1.590,00
PN 9B2	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Planmäßig	Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	Jan/Feb 20	EFm Buche	ABT: 9	21,05	1,90	40,000	1.575,00	770,00	805,00
	Ergebnis												1.575,00	770,00	805,00
Sammeltrieb nach Borkenkäfer, WW und Trocknis HN	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Kalamität	Unternehmer	-	Jan/Feb/Mrz	#	EFm Buche	#	0,53	1.409,30	750,000	35.700,00	16.800,00	18.900,00
								EFm Eiche	#	0,04	1.409,30	50,000	3.300,00	1.120,00	2.180,00
								EFm Fichte	#	0,35	1.409,30	500,000	13.839,31	9.375,04	4.464,27
	Ergebnis												52.839,31	27.295,04	25.544,27
Sammeltrieb nach Borkenkäfer, WW und Trocknis PN	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Kalamität	Unternehmer	-	Jan/Feb/Mrz	#	EFm Buche	#	0,08	1.409,30	109,890	5.494,50	2.517,45	2.977,05
								EFm Eiche	#	0,08	1.409,30	109,890	7.892,13	2.517,45	5.374,68
								EFm Fichte	#	0,35	1.409,30	500,000	14.423,16	9.692,35	4.730,81
	Ergebnis												27.809,79	14.727,25	13.082,54
Schutz gegen Wildschäden	Biologische Produktion	Schutz gegen Wildschäden	Gatter /Einzelschutzabbau	Unternehmer	-	Jul/Aug/Sep	#	Stück Gatterabbau	#	0,85	1.409,30	1.200,000		1.560,00	-1.560,00
			Gatter/Einzelsch. Kontr./ Rep.	Eigene Waldarbeiter	-	Apr/Mai/Jun	Gatter- u. Einzelschutzkontrolle nach Bedarf	Stück Gatterkontrolle	#	1,77	1.409,30	2.500,000		1.750,00	-1.750,00
			Verbiss-/ Fegeschutz	Eigene Waldarbeiter	-	Apr/Mai/Jun	Anbringen von Wuchshüllen	Stück Wuchshüllen	#	0,28	1.409,30	400,000		1.800,00	-1.800,00
	Ergebnis												5.110,00	-5.110,00	
sonstige Ausgaben	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	hoch	Nicht zugeordnet	Forsteinrichtung // 1 Teilzahlung	Hektar	#	1,25	1.409,30	1.768,400		26.526,00	-26.526,00
					-	Nicht zugeordnet	Plandaten der Gemeinde Schlangenbad AG-Anteil zur Sozialversicherung	#	#	0,00	1.409,30	0,000		10.000,00	-10.000,00
							Plandaten der Gemeinde Schlangenbad Aufw.Büromaterial/Drucks.Verw.u.ä.	#	#	0,00	1.409,30	0,000		200,00	-200,00
							Plandaten der Gemeinde Schlangenbad Aufw.Fort- und Weiterbildung	#	#	0,00	1.409,30	0,000		1.000,00	-1.000,00
							Plandaten der Gemeinde Schlangenbad Aufw.für Zeitungen u.Fachliter.u.ä.	#	#	0,00	1.409,30	0,000		25,00	-25,00
							Plandaten der Gemeinde Schlangenbad Beit. Wirtschafts-Verb...sonst.Vere	#	#	0,00	1.409,30	0,000		2.000,00	-2.000,00
							Plandaten der Gemeinde Schlangenbad Beit.gebäudebez.Versicherung	#	#	0,00	1.409,30	0,000		80,00	-80,00
							Plandaten der Gemeinde Schlangenbad Beitr. Berufsgenossenschaft u. UV	#	#	0,00	1.409,30	0,000		22.300,00	-22.300,00
							Plandaten der Gemeinde Schlangenbad Beiträge sonst. Versicherung	#	#	0,00	1.409,30	0,000		500,00	-500,00
							Plandaten der Gemeinde Schlangenbad Dienst- und Schutzkleidung - Beihilfen	#	#	0,00	1.409,30	0,000		1.000,00	-1.000,00
							Plandaten der Gemeinde Schlangenbad Grundsteuer	#	#	0,00	1.409,30	0,000		3.200,00	-3.200,00
							Plandaten der Gemeinde Schlangenbad KFZ-Steuer	#	#	0,00	1.409,30	0,000		500,00	-500,00
							Plandaten der Gemeinde Schlangenbad KFZ-Versicherungsbeiträge	#	#	0,00	1.409,30	0,000		500,00	-500,00
							Plandaten der Gemeinde Schlangenbad Kostenerst. 8550 für Bauhof	#	#	0,00	1.409,30	0,000		500,00	-500,00
							Plandaten der Gemeinde Schlangenbad Porto und Versandkosten	#	#	0,00	1.409,30	0,000		150,00	-150,00
							Plandaten der Gemeinde Schlangenbad Telefonkosten	#	#	0,00	1.409,30	0,000		350,00	-350,00
							Plandaten der Gemeinde Schlangenbad Treibstoffe	#	#	0,00	1.409,30	0,000		2.500,00	-2.500,00
							Plandaten der Gemeinde Schlangenbad Zukunftssi./Zusatzvers.Entg.b.	#	#	0,00	1.409,30	0,000		4.000,00	-4.000,00
							Plandaten der Gemeinde Schlangenbad Zuw.lauf.Zwecke Zweckverb.	#	#	0,00	1.409,30	0,000		1.200,00	-1.200,00
				Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Holzverkauf durch Holzkontor-Rheingau-Taunus (4.000 Fm)	EFm	#	2,84	1.409,30	4.000,000		10.000,00	-10.000,00
	Ergebnis												86.531,00	-86.531,00	

Planobjekt	Erfassungsmaske	Leistung	Teilleistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	In Abteilungen	Menge je ha	Größe des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
sonstige Ausgaben	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	hoch	Nicht zugeordnet	Beförsterung - Richtsatz 1	Hektar	#	1,26	1.409,30	1.769,000		30.975,19	-30.975,19
							Beförsterung - Richtsatz 2	EFm	#	2,81	1.409,30	3.960,000		13.860,00	-13.860,00
	Ergebnis													44.835,19	-44.835,19
sonstige Einnahmen	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	-	Nicht zugeordnet	Plandaten der Gemeinde Schlangenbad E Aufl.s.Posten Investitionen	#	#	0,00	1.409,30	0,000	6.650,00		6.650,00
							Plandaten der Gemeinde Schlangenbad Nebenerl.aus Vermiet.u.Verp.	#	#	0,00	1.409,30	0,000	45.500,00		45.500,00
							Plandaten der Gemeinde Schlangenbad Nebenerlöse aus anderen Nebenb.	#	#	0,00	1.409,30	0,000	24.000,00		24.000,00
							sonst. Zuwendungen des Landes // Förderung Kalamitätsholz	EFm	#	1,42	1.409,30	2.000,000	9.600,00		9.600,00
	Ergebnis												85.750,00	85.750,00	85.750,00
Waldfunktionen	Kosten und Erlöse	Sicherung der Schutzfunktionen Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen	Nicht zugeordnet	Eigene Waldarbeiter	-	Nicht zugeordnet	Müllbeseitigung	#	#	0,00	1.409,30	0,000		1.100,00	-1.100,00
			Nicht zugeordnet	Eigene Waldarbeiter	-	Nicht zugeordnet	Verkehrssicherung an Straßen	#	#	0,00	1.409,30	0,000		4.000,00	-4.000,00
							Verkehrssicherung an Wanderwegen	#	#	0,00	1.409,30	0,000		2.000,00	-2.000,00
				Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Verkehrssicherung an Straßen	#	#	0,00	1.409,30	0,000		2.000,00	-2.000,00
							Verkehrssicherung an Wanderwegen	#	#	0,00	1.409,30	0,000		1.000,00	-1.000,00
		Wegeunterhaltung	Nicht zugeordnet	Eigene Waldarbeiter	-	Nicht zugeordnet	Pflege Fuß- und Wanderwege	STD	#	0,00	1.409,30	0,000		3.000,00	-3.000,00
	Ergebnis												13.100,00	-13.100,00	-13.100,00
Wegeunterhaltung	Kosten und Erlöse	Wegeunterhaltung	Nicht zugeordnet	Eigene Waldarbeiter	-	Nicht zugeordnet	laufende Wegeunterhaltung, Freiräumen von Durchlässen etc.	#	#	0,00	1.409,30	0,000		2.500,00	-2.500,00
				Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Absanden nach Bedarf	#	#	0,00	1.409,30	0,000		2.000,00	-2.000,00
							Aufschneiden Lichtraumprofil nach Bedarf	#	#	0,00	1.409,30	0,000		1.000,00	-1.000,00
							Unternehmer=6000€ / Material=12000€	#	#	0,00	1.409,30	0,000		18.000,00	-18.000,00
	Ergebnis												23.500,00	-23.500,00	-23.500,00
Gesamtergebnis													271.793,16	321.696,96	-49.903,80

Hauungsplan nach Sorten

WiPlus

Forstamt	Rüdesheim
Betrieb	Gemeindewald Schlangenbad
Revier	Revier Schlangenbad-Kiedrich
Geschäftsjahr	2021

HAG - HA	Sortiment										Summe
	W	SB+	SB-	PZ	PAL	PH	IH	EH	BR	FE	
Gesamtergebnis		120	1.261	796	441		1.160	85	20	727	4.610
[+] Buche		10	400		160		820	80	20	420	1.910
[+] Eiche		10	185	125			180	5		105	610
[+] Fichte		100	406	411	201		30			117	1.265
[+] Kiefer			270	260	80		130			85	825

Anlage

zum

TOP 10

6. Satzung zur Änderung der ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG der Gemeinde Schlangenbad

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl I S. 318) hat die Gemeindevertretung in Schlangenbad am 11.11.2020 folgende 6. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schlangenbad beschlossen

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

Aufwandsentschädigungen

- 1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Satzung oder Gesetzes angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind folgende Aufwandsentschädigung:

Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	15,00 EURO
Ehrenamtliche Beigeordnete	20,00 EURO
Mitglieder der Ortsbeiräte	13,00 EURO
Sitzungsleiter/in und Protokollführer/in des Jugendrates	12,50 EURO
Gewählte Mitglieder der Betriebskommission	12,50 EURO
Sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner als Mitglieder einer Kommission	12,50 EURO
Zu Beratungen der Ausschüsse zugezogene Sachverständige	12,50 EURO
Zu Beratungen der Ausschüsse zugezogene Vertreter/Vertreterinnen von Bevölkerungsgruppen	12,50 EURO

- 2) Die ehrenamtlichen Koordinatorinnen und Koordinatoren für den Bereich Menschen auf der Flucht erhalten eine Aufwandsentschädigung von 20,00 EURO/Woche.
- 3) Nimmt ein ehrenamtlich Tätiger/eine ehrenamtlich Tätige am selben Tag mehrere Tätigkeiten wahr, für die eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, so wird die hierfür insgesamt zu gewährende Aufwandsentschädigung auf das Zweifache des vorgenannten Betrages begrenzt.
- 4) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für

die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung	20,00 EURO
Ausschußvorsitzende	12,50 EURO
Fraktionsvorsitzende	20,00 EURO

Ortsvorsteher/innen

20,00 EURO

Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonates, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie aus der Funktion scheiden.

- 5) Vertritt ein ehrenamtlicher Beigeordneter/eine ehrenamtliche Beigeordnete den/die Bürgermeister/in, so erhält er/sie für jeden Tag der Vertretung Ersatz der Fahrtkosten und eine Aufwandsentschädigung nach Abs. 3 in Höhe von 30,00 EURO.
- 6) Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf Erhöhungen nach Abs. 3 besteht, so stehen ihnen die Erhöhungen für alle Funktionen zu.
- 7) Ein Gemeindevertreter/eine Gemeindevertreterin/Mitglied des Ortsbeirates erhält für jede Sitzung, in der er/sie/es als Schriftführer tätig wird, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 12,50 EURO neben der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.

Wird das Amt des Schriftführers/der Schriftführerin in der Gemeindevertretung oder einem der Ausschüsse von einem/r Bediensteten der Gemeindeverwaltung wahrgenommen, so erhält diese/r für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 15,- EURO.

- 8) Wahlhelfer erhalten gem. ihrer Funktion eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:
 - Wahlvorsteher von 50,00 Euro/Tag
 - stellv. Wahlvorsteher, Schriftführer und stellv. Schriftführer von 45,00 Euro/Tag
 - Wahlhelfer von 40,00 Euro/Tag
 - Mitglieder des Wahlausschusses erhalten pro Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 20,00 Euro/Tag
 - Mitglieder von Auszählungswahlvorständen erhalten die gleiche Aufwandsentschädigung wie die Mitglieder der Wahlvorstände, Bedienstete erhalten 25,00 Euro/Tag.
 - Für die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen wird ein Sitzungsgeld je Schulung in Höhe von 10,00 Euro gewährt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Die Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt:

Schlängenbad, den _____

gez. Marco Eyring
Bürgermeister

Änderung des § 3 der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schlangenbad

§ 3 Neue Fassung	§ 3 Derzeit gültige Fassung
<p>Aufwandsentschädigungen</p> <p>1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Satzung oder Gesetzes angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind folgende Aufwandsentschädigung:</p> <p>Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter 15,00 EURO Ehrenamtliche Beigeordnete 20,00 EURO Mitglieder der Ortsbeiräte 13,00 EURO Sitzungsleiter/in und Protokollführer/in des Jugendrates 12,50 EURO Gewählte Mitglieder der Betriebskommission 12,50 EURO Sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner als Mitglieder einer Kommission 12,50 EURO Zu Beratungen der Ausschüsse zugezogene Sachverständige 12,50 EURO Zu Beratungen der Ausschüsse zugezogene Vertreter/Vertreterinnen von Bevölkerungsgruppen 12,50 EURO</p> <p>2) Die ehrenamtlichen Koordinatorinnen und Koordinatoren für den Bereich Menschen auf der Flucht erhalten eine Aufwandsentschädigung von 20,00 EURO/Woche</p> <p>3) Nimmt ein ehrenamtlich Tätiger/eine ehrenamtlich Tätige am selben Tag mehrere Tätigkeiten wahr, für die eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, so wird die hierfür insgesamt zu gewährende Aufwandsentschädigung auf das Zweifache des vorgenannten Betrages begrenzt.</p>	<p>Aufwandsentschädigungen</p> <p>1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Satzung oder Gesetzes angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind folgende Aufwandsentschädigung:</p> <p>Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter 15,00 EURO Ehrenamtliche Beigeordnete 20,00 EURO Mitglieder der Ortsbeiräte 13,00 EURO Sitzungsleiter/in und Protokollführer/in des Jugendrates 12,50 EURO Gewählte Mitglieder der Betriebskommission 12,50 EURO Sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner als Mitglieder einer Kommission 12,50 EURO Zu Beratungen der Ausschüsse zugezogene Sachverständige 12,50 EURO Zu Beratungen der Ausschüsse zugezogene Vertreter/Vertreterinnen von Bevölkerungsgruppen 12,50 EURO</p> <p>2) Die ehrenamtlichen Koordinatorinnen und Koordinatoren für den Bereich Menschen auf der Flucht erhalten eine Aufwandsentschädigung von 20,00 EURO/Woche</p> <p>3) Nimmt ein ehrenamtlich Tätiger/eine ehrenamtlich Tätige am selben Tag mehrere Tätigkeiten wahr, für die eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, so wird die hierfür insgesamt zu gewährende Aufwandsentschädigung auf das Zweifache des vorgenannten Betrages begrenzt.</p>

- 4) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für

die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung 20,00 EURO
Ausschußvorsitzende 12,50 EURO
Fraktionsvorsitzende 20,00 EURO
Ortsvorsteher/innen 20,00 EURO

Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonates, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie aus der Funktion scheiden.

- 5) Vertritt ein ehrenamtlicher Beigeordneter/eine ehrenamtliche Beigeordnete den/die Bürgermeister/in, so erhält er/sie für jeden Tag der Vertretung Ersatz der Fahrtkosten und eine Aufwandsentschädigung nach Abs. 3 in Höhe von 30,00 EURO.

- 6) Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf Erhöhungen nach Abs. 3 besteht, so stehen ihnen die Erhöhungen für alle Funktionen zu.

- 7) Ein Gemeindevertreter/eine Gemeindevertreterin/Mitglied des Ortsbeirates erhält für jede Sitzung, in der er/sie/es als Schriftführer tätig wird, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 12,50 EURO neben der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.

Wird das Amt des Schriftführers/der Schriftführerin in der Gemeindevertretung oder einem der Ausschüsse von einem/r Bediensteten der Gemeindeverwaltung wahrgenommen, so erhält diese/r für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 15,- EURO.

- 4) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für

die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung 20,00 EURO
Ausschußvorsitzende 12,50 EURO
Fraktionsvorsitzende 20,00 EURO
Ortsvorsteher/innen 20,00 EURO

Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonates, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie aus der Funktion scheiden.

- 5) Vertritt ein ehrenamtlicher Beigeordneter/eine ehrenamtliche Beigeordnete den/die Bürgermeister/in, so erhält er/sie für jeden Tag der Vertretung Ersatz der Fahrtkosten und eine Aufwandsentschädigung nach Abs. 3 in Höhe von 30,00 EURO.

- 6) Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf Erhöhungen nach Abs. 3 besteht, so stehen ihnen die Erhöhungen für alle Funktionen zu.

- 7) Ein Gemeindevertreter/eine Gemeindevertreterin/Mitglied des Ortsbeirates erhält für jede Sitzung, in der er/sie/es als Schriftführer tätig wird, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 12,50 EURO neben der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.

Wird das Amt des Schriftführers/der Schriftführerin in der Gemeindevertretung oder einem der Ausschüsse von einem/r Bediensteten der Gemeindeverwaltung wahrgenommen, so erhält diese/r für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 15,- EURO.

8) Wahlhelfer erhalten gem. ihrer Funktion eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

- Wahlvorsteher von 50,00 Euro/Tag
- stellv. Wahlvorsteher, Schriftführer und stellv. Schriftführer von 45,00 Euro/Tag
- Wahlhelfer von 40,00 Euro/Tag
- Mitglieder des Wahlausschusses erhalten pro Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 20,00 Euro/Tag
- Mitglieder von Auszahlungswahlvorständen erhalten die gleiche Aufwandsentschädigung wie die Mitglieder der Wahlvorstände, Bedienstete erhalten 25,00 Euro/Tag.
- Für die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen wird ein Sitzungsgeld je Schulung in Höhe von 10,00 Euro gewährt.